

Allgemeine Angaben		
Inspektionsbericht Nr.:		
Anlagen ID		
Art der Anlage (VKA, NA, KT)		
Datum der erstmaligen Inbetriebnahme		
Prüfzeitraum		
Verantwortlicher Mitarbeiter des Betreibers		
Standort (Arbeitsstätte)	Name	
	Straße	
	PLZ und Ort	
	Geokoordinaten	
Betreiber	Name	
	Straße	
	PLZ und Ort	
Überprüfung nach § 14	Datum Überprüfung	
	Inspektor	

Legende:

- 0: ohne Mangel – ordnungsgemäßer Betrieb liegt vor
- 1: geringfügiger Mangel – Beanstandung beeinträchtigt den hygienegerechten Betrieb nicht erheblich, eine Gefährdung ist nicht zu besorgen
- 2: erheblicher Mangel – Beanstandung beeinträchtigt den hygienegerechten Betrieb erheblich, ohne Behebung ist jedoch zu besorgen, dass eine Gefährdung eintritt
- 3: gefährlicher Mangel – Beanstandung beeinträchtigt den hygienegerechten Betrieb soweit, dass eine Gefährdung zu besorgen ist oder bereits vorliegt

Signatur:	erstellt Harald Köhler 23.06.2023	geprüft Harald Köhler 23.06.2023	freigegeben Harald Köhler 23.06.2023
-----------	---	--	--

	Inspektionscheckliste u. Inspektionsbericht zur Überprüfung der Anlage nach § 14 der 42 BImSchV		
	Dokument	L 021	Version 8

Position	Position	Anforde- rung erfüllt	Mangel Klasse	Mangel-/Zustandsbeschreibung (Foto sofern sinnvoll), Hinweis
<b>§ 3 Allgemeine Anforderungen</b>				
Abs 2 Nr. 1	<b>Eingesetzte Werkstoffe sind geeignet für die</b>			
1	Wasserqualität			
2	eingesetzten Betriebsstoffe			
3	eingesetzten Desinfektions- und Reinigungsmittel			
Abs 2 Nr. 2	<b>Effektive Minimierung Tropfenauswurf durch</b>			
4	Tropfenabscheider oder gleichwertige Maßnahmen			
Abs 2 Nr. 3	<b>Totzonen</b>			
5	möglichst Vermeidung von Totzonen, in denen das Wasser während des bestimmungsgemäßen Betriebs stagniert. Zur Verhinderung des mikrobiellen Wachstums und zur gegebenenfalls notwendigen Verteilung von Bioziden.			
Abs 2 Nr. 4	<b>Entleerung wasserführender Bauteile</b>			
6	vollständige Entleerung von wasserführenden Bauteilen möglich			
Abs 2 Nr. 5, 6, 7 & 8	<b>Vorkehrungen für</b>			

7	Dosierte Zugabe von Bioziden in das Nutzwasser			
8	Überprüfung chemischer, physikalischer oder mikrobiologischer Parameter			
9	Probenahme zur Untersuchung auf mikrobiologische Parameter			
10	Durchführung regelmäßiger Instandhaltungsmaßnahmen			
<b>Abs 3</b>	<b>Betriebsstoffe</b>			
11	verwendete Betriebsstoffe sind mit den Werkstoffen der Anlage verträglich			
12	Biozide werden eingesetzt			
13	Der Biozideinsatz im System wird dokumentiert (s.a. Prüfpunkt 34)			
14	Alternativen zum Biozideinsatz wurden durch den Betreiber geprüft			
15	Alternativen zum Biozideinsatz werden angewandt			
<b>Abs 4</b>	<b>Gefährdungsbeurteilung</b>			
16	Inbetriebnahme einer Neuanlage oder Wiederinbetriebnahme einer geänderten Anlage nach dem 19. August 2017 (Prüfpunkte 17 bis 24 entfallen, wenn NEIN)			
17	anlagenbezogene Gefährdungsbeurteilung gemäß 42. BImSchV entspricht den Anforderungen			
18	Aktualisierung GBU nach Änderung der Anlage erfolgt			
19	Erstellung unter Beteiligung einer hygienisch fachkundigen Person			
20	beinhaltet die Identifikation von Gefährdungen			
21	bewertet das Risiko des Schadensausmaßes			
22	bewertet die Eintrittswahrscheinlichkeit			
23	bewertet die potentiellen Auswirkungen auf die hygienische Sicherheit und priorisiert die abgeleiteten Maßnahmen			

24	mit Zeitpunkt der Erstellung / Überarbeitung der GBU im Betriebstagebuch dokumentiert			
<b>Abs 5</b>	<b>Zusatzwasser</b>			
25	Verweilzeit des Nutzwassers länger als eine Stunde im Kreislauf			
26	Konzentration an Legionellen < PW 2 im Zusatzwasser sichergestellt			
<b>Abs 6</b>	<b>Inbetriebnahme / Wiederinbetriebnahme / Wiederanfahren</b>			
27	Inbetriebnahme einer Neuanlage oder Wiederinbetriebnahme einer geänderten Anlage nach dem 19. August 2017			
28	Wiederanfahren nach Trockenlegung oder Unterbrechung des Nutzwasserkreislaufes > 7 Tage			
29	Prüfschritte gemäß Anlage 2 abgearbeitet und dokumentiert			
30	Beteiligung hygienisch fachkundiger Person			
31	Dokumentation im Betriebstagebuch			
<b>Abs 7</b>	<b>Mikrobiologische Erstuntersuchungen</b>			
32	durchgeführt bei Betrieb von weniger als 90 Tagen im Jahr, innerhalb von 2 Wochen nach Inbetriebnahme, Wiederinbetriebnahme oder Wiederaufnahme des jährlichen Betriebes			
33	durchgeführt bei Betrieb mehr als 90 Tagen im Jahr, innerhalb von 4 Wochen nach Inbetriebnahme, Wiederinbetriebnahme oder Wiederaufnahme des jährlichen Betriebes			
34	durchgeführt bei Bestandsanlagen, die ab dem 19. Aug. 2017, keiner Wiederaufnahme des jährlichen Betriebs unterlagen, bis zum 16.09.2017			
35	Dokumentation im Betriebstagebuch			
<b>Abs 8</b>	<b>Mikrobiologische Laboruntersuchungen</b>			

	Inspektionscheckliste u. Inspektionsbericht zur Überprüfung der Anlage nach § 14 der 42 BImSchV		
	Dokument	L 021	Version

36	Durchführung durch ein für Untersuchungen nach 42. BImSchV akkreditiertes Laboratorium			
37	Zeitpunkt einer vorangegangenen Bioziddosierung im Zusammenhang mit einer Probenahme			
38	Zeitpunkt/Intervall, Menge und Art der Bioziddosierung			
39	Probenehmern liegen Informationen über Biozidzugaben vor			
<b>Abs 9</b>	<b>Vermeidung der Vermehrung von Mikroorganismen und Freisetzung mikroorganismenhaltiger Aerosole</b>			
40	Vermeidung der Vermehrung bei Betrieb ohne Last			
41	Vermeidung der Vermehrung bei Betrieb mit verminderter Last			
42	Vermeidung der Freisetzung bei Wiederaufnahme des Betriebs unter Last			
43	Vermeidung der Freisetzung bei Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen			
<b>§ 4 &amp; § 7: Referenzwert, betriebsinterne Untersuchungen und Laboruntersuchungen</b>				
<b>§ 4, Abs 1</b>	<b>Referenzwert allgemeine Koloniezahl</b>			
44	Bestimmung des Referenzwertes gemäß §4 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 (soweit zutreffend)			
45	Der aktuelle Referenzwert ist dokumentiert mit (KBE/ml)			
46	Verzicht entsprechend § 4 Absatz 1 Satz 1 und 2, <10.000 KBE/100 ml			
47	aus Erstuntersuchung nach § 3 Abs. 7 und nicht > 10.000 KBE/100 ml			
48	Dokumentation im Betriebstagebuch			

§ 4, Abs 2; § 7 Abs 1	<b>Betriebsinterne Überprüfungen</b>			
49	Überprüfung chemischer, physikalischer oder mikrobiologischer Kenngrößen			
50	mindestens zweiwöchentlich bei < PW 1			
51	mindestens wöchentlich bei > PW 1			
52	Dokumentation im Betriebstagebuch			
§ 4, Abs 2	<b>Laboruntersuchungen auf allgemeine Koloniezahl</b>			
53	mindestens alle drei Monate bei < PW 1			
54	mindestens monatlich bei > PW1			
55	Dokumentation im Betriebstagebuch			
§ 4, Abs 3, 4, 5; § 7 Abs 2, 3, 4	<b>Laboruntersuchungen auf Legionellen</b>			
57	Verdunstungskühlanlagen / Nassabscheider: mindestens alle drei Monate bei < PW 1			
58	Kühltürme: mindestens monatlich			
59	VKA & NA bei Erfüllung § 4 Absatz 4 mindestens alle sechs Monate bei < PW 1 und eine Laboruntersuchung im Zeitraum 01.06 - 31.08			
60	KT bei Erfüllung § 7 Abs. 3 mindestens alle 2 Monate ...			
61	Verdunstungskühlanlagen / Nassabscheider: mindestens monatlich bei > PW 1			
62	Dokumentation im Betriebstagebuch			

<h1>ATHIS</h1>	Inspektionscheckliste u. Inspektionsbericht zur Überprüfung der Anlage nach § 14 der 42 BImSchV		
	Dokument	L 021	Version

<b>§ 5 Maßnahmen bei Anstieg allgemeine Koloniezahl</b>				
63	Anstieg nach § 4 Absatz 2 Nummer 2 um das 100 fache oder mehr des Referenzwerts			
64	Untersuchungen zur Aufklärung der Ursachen			
65	Maßnahmen für ordnungsgemäßen Betrieb ergriffen			
66	Sofortmaßnahmen zur Minderung der mikrobiellen Belastung			
67	Dokumentation im Betriebstagebuch			
<b>§ 6; § 8 Maßnahmen bei Überschreitung Prüfwert</b>				
68	Überschreitung <u>Prüfwert 1</u> im Prüfzeitraum (Verdunstungskühlanlagen/Nassabscheider)			
68.1	unverzüglich zusätzliche Laboruntersuchung			
68.2	bei Bestätigung: Untersuchungen zur Aufklärung der Ursachen			
68.3	bei Bestätigung: Maßnahmen für ordnungsgemäßen Betrieb ergriffen			
68.4	bei Bestätigung: Betriebsinterne Überprüfungen wöchentlich erfolgt			
68.5	bei Bestätigung: Laboruntersuchung monatlich durchgeführt			
69	Überschreitung <u>Prüfwert 2</u> im Prüfzeitraum			
69.1	unverzüglich zusätzliche Laboruntersuchung			
69.2	bei Bestätigung: Untersuchungen zur Aufklärung der Ursachen			
69.3	bei Bestätigung: Maßnahmen für ordnungsgemäßen Betrieb ergriffen			
69.4	bei Bestätigung: Betriebsinterne Überprüfungen wöchentlich erfolgt			
69.5	bei Bestätigung: Sofortmaßnahmen Reduzierung Legionellen <PW 2			
69.6	bei Bestätigung: Laboruntersuchung monatlich durchgeführt			
70	Dokumentation im Betriebstagebuch			

ATHIS	Inspektionscheckliste u. Inspektionsbericht zur Überprüfung der Anlage nach § 14 der 42 BImSchV		
	Dokument	L 021	Version 8

§ 9 Maßnahmen bei Überschreitung Maßnahmenwert			
71	Überschreitung Maßnahmenwert im Prüfzeitraum		
72	Untersuchung zur Differenzierung der nachgewiesenen Legionellen		
73	unverzüglich zusätzliche Laboruntersuchung auf Legionellen		
74	Untersuchungen zur Aufklärung der Ursachen		
75	Maßnahmen für ordnungsgemäßen Betrieb		
76	Sofortmaßnahmen zur Reduzierung Legionellen < PW 2		
77	Dokumentation im Betriebstagebuch		
<b>Bei Bestätigung der Überschreitung des Maßnahmenwerts</b>			
78	Gefahrenabwehrmaßnahmen zur Freisetzung mikroorganismenhaltiger Aerosole		
79	Dokumentation im Betriebstagebuch		
§ 10 Informationspflichten			
80	Unverzügliche Meldung der Überschreitungen der Maßnahmenwerte nach Anlage 3 Teil 1		
81	ergänzende Meldung der Überschreitung der Maßnahmenwerte nach Anlage 3 Teil 2 innerhalb 4 Wochen		
§ 11 Störungen des Betriebs			
82	im Prüfzeitraum		
83	Störungen, die zu einer Vermehrung von Legionellen führen		
84	Störungen, die zu einer Ausbreitung von Legionellen führen		
85	Ermittlung der Ursachen		
86	Maßnahmen für einen ordnungsgemäßen Betrieb		
87	Dokumentation im Betriebstagebuch		
§ 12 Betriebstagebuch			
88	Vollständigkeit des Betriebstagebuches gemäß Anlage 4 Teil 1		

	Inspektionscheckliste u. Inspektionsbericht zur Überprüfung der Anlage nach § 14 der 42 BImSchV		
	Dokument	L 021	Version 8

89	jederzeit einsehbar und in Klarschrift vorlegbar			
90	technische Dokumentation verfügbar			
91	Instandhaltungsnachweise verfügbar			
92	Betriebsanweisungen vorhanden			
93	Prüfberichte der Labore verfügbar			
<b>§ 13 Anzeigepflichten</b>				
94	Anlage in KaVKA korrekt zugeordnet bzw. gemeldet			
95	Meldung einer Neuanlage nach Erstbefüllung innerhalb eines Monats			
96	Meldung einer Bestandsanlage bis zum 19. August 2018			
97	Meldung einer Änderung der Anlage innerhalb eines Monats			
98	Meldung einer Stilllegung der Anlage innerhalb eines Monats			
99	Meldung eines Betreiberwechsels innerhalb eines Monats			
<b>§ 14 Überprüfung der Anlagen</b>				
100	Wurde die aktuelle Prüfung nach § 14 fristgerecht durchgeführt?			
101	Mängel der letztmaligen Überprüfung nach § 14 behoben			
<b>§ 15 Zulassung von Ausnahmen</b>				
102	Ausnahme gemäß Abs. 1			
103	Ausnahme gemäß Abs. 2			
104	Ausnahme gemäß Abs. 3			
<b>§ 16 Weitergehende Anforderungen</b>				
105	behördlich gestellte weitergehende Anforderungen			
<b>Begehung der Anlage</b>				
	Zugänglichkeit gegeben			
	Anlagenteile ausreichend inspizierbar und einsehbar			

	Inspektionscheckliste u. Inspektionsbericht zur Überprüfung der Anlage nach § 14 der 42 BImSchV		
	Dokument	L 021	Version

	Zeigen Anlagenteile Schäden, Korrosion, Verschmutzungen bzw. Biofilme, die einen deutlichen Einfluss auf die Vermehrung von Mikroorganismen haben können.			
	Sind Vorkehrungen gegen einen erheblichen Eintrag verstoffwechselbarer Stoffe getroffen?			
	Wird die Anlage mit ihren dienenden Anlagenteilen regelmäßig instandgehalten?			
	Weist die Anlage weitere Auffälligkeiten auf?			
<b>Konformitätsaussage</b>				
Leiter der Inspektionsstelle				